



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
der Politischen Gemeinde Schleinikon werden hiermit am

Mittwoch, 2. Juni 2021, 20.00 Uhr,
in den Gemeindesaal, Dorfstrasse 16, Schleinikon

zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Es gelangen folgende Geschäfte zur Behandlung:

Traktanden

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020**
- 2. Genehmigung des Verpflichtungskredits für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse Abschnitt Zweierweg bis Leibachweg»**
- 3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten und das Stimmregister liegen vom 6. Mai 2021 bis 2. Juni 2021, während der Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Schleinikon, zur Einsicht mit Voranmeldung auf.

Allgemeine Anfragen sind gemäss § 17 des neuen Gemeindegesetzes dem Gemeinderat Schleinikon, mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung, schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Der Beleuchtende Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf Anfrage per Post zugestellt werden. Sie können den Beleuchtenden Bericht bei der Gemeindeverwaltung auch telefonisch anfordern und/oder abonnieren.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON
im Mai 2021

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020

Antrag

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schleinikon mit Aufwendungen von CHF 3'101'612.43 und Erträgen von CHF 3'747'878.18 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen von CHF 208'656.51 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 646'265.75 der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 4'569'292.50 erhöht.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 8'963'448.14 aus.

Bericht Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Schleinikon schliesst erfreulich ab mit einem Ertragsüberschuss von CHF 646'265. Das Budget war noch von einem Aufwandüberschuss von CHF 79'726 ausgegangen.

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf das Wachstum der Gemeinde aufgrund der regen Bautätigkeit zurückzuführen. Bei zusätzlicher Verbesserung der Steuerkraft hat dies bei den Einkommenssteuern zu nachhaltigen, wiederkehrenden Mehrerträgen von rund CHF 215'000 geführt. Auch die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern lagen rund CHF 295'000 über Budget. Der Aufwand konnte auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Insgesamt verbesserte sich die Selbstfinanzierung der letzten Jahre deutlich und der Investitionsbedarf im Steuerfinanzhaushalt konnte zu 94% aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Die Investitionsrechnung 2020 ist hauptsächlich geprägt durch Sanierungsarbeiten am Wasser- und Abwassernetz. Durch Minderaufwände in den geplanten Projekten sowie ausserordentlichen Mehreinnahmen in den Wasseranschlussgebühren beliefen sich die Nettoinvestitionen auf nur CHF 208'657 anstelle der budgetierten CHF 708'800.

Der Einfluss der Corona-Pandemie für 2020 hat sich im Nachhinein als kleiner als anfangs befürchtet erwiesen. Da Schleinikon jedoch mit einer Steuerkraft von etwa 70% gegenüber dem kantonalen Mittel eine hohe Abhängigkeit zum Ressourcenausgleich hat, erwarten wir ab 2022 eine spürbare Reduktion im Ressourcenausgleich durch den Corona bedingten Einbruch im kantonalen Mittel. Dies stellt aufgrund der verbesserten Ertragslage aber kein gravierendes Problem dar.

Abschliessend kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Schleinikon als stabil und gesund bewertet werden. Die vom Gemeinderat festgesetzten finanzpolitischen Ziele wurden alle erreicht und der erhöhte Investitionsbedarf der letzten Jahre konnte durch das Nettovermögen der Gemeinde ohne grössere Neuverschuldung gestemmt werden. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2020 CHF 4.2 Mio. Das ist auch im Zürcher Gemeinde-Vergleich ein guter Wert für die Substanz.

Für den Gemeinderat

Christian Werder
Finanzvorstand

Erfolgsrechnung in Zahlen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	850'547.21	269'376.45	828'059.32	230'480.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	195'767.49	15'684.12	231'514.24	14'000.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	36'513.44	0.00	54'107.24	0.00
4 Gesundheit	80'731.93	0.00	64'620.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	346'047.20	185'662.45	368'518.40	88'784.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	258'356.83	1'960.20	190'235.49	1'800.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	469'260.55	410'542.80	498'482.19	399'832.03
8 Volkswirtschaft	341'685.55	273'042.24	471'933.82	358'285.00
9 Finanzen und Steuern	587'708.28	2'656'615.97	603'118.00	2'137'682.00
Total Aufwand / Ertrag	3'166'618.48	3'812'884.23	3'310'588.70	3'230'863.03
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		646'265.75		79'725.67
Total	3'812'884.23	3'812'884.23	3'310'588.70	3'310'588.70

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (wesentliche Einflüsse)

0 Allgemeine Verwaltung

Durch den Einwohner-Zuwachs konnte die Verwaltung höhere Bezugskosten weiterverrechnen. Infolge der regen Bautätigkeit ist der Aufwand zur Bearbeitung der Baugesuche aber auch die Gebühren-Erträge deutlich höher.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Personalaufwand wurde innerhalb des Bereiches auf die richtige Kostenstelle umgebucht. Die Schiessanlage Wehntal benötigte einen grösseren Aufwand für den Unterhalt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind aufgrund der Corona-Pandemie tiefer als budgetiert ausgefallen.

4 Gesundheit

Der Mehraufwand in diesem Bereich ist eine interne Umlage der Personalkosten der Verwaltung. Die Präventionskosten wurden aus dem Bereich Öffentliche Ordnung umgebucht.

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten in diesem Bereich variieren jährlich stark mit den Anzahl Fällen. Durch eine substanzielle Rückerstattung von erbrachten Leistungen fielen die Nettoausgaben tiefer als budgetiert aus.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Es wurden Investitionen getätigt, welche die Aktivierungsgrenze nicht erreicht haben, weshalb dies in der Erfolgsrechnung zu verbuchen ist. Die Abschreibung der Dorfstrasse konnte nun nach Erhalt der fehlenden Schlussrechnung aktiviert und abgeschrieben werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Betriebsbeiträge für die Friedhöfe Niederweningen und Schöfflisdorf weniger hoch als budgetiert. Die Revision der Bau- und Zonenordnung konnte in diesem Jahr nicht umgesetzt werden.

8 Volkswirtschaft

Aufgrund der anhaltenden (Borkenkäfer-)Situation sind sowohl die Aufwände für Holzernte wie auch deren Erlöse tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Zürcher Kantonalbank hat eine Corona-Sonderdividende gutgesprochen.

9 Finanzen und Steuern

Die Gemeinde Schleinikon weist über 10% mehr Einwohner aus, was folglich höhere Steuereinnahmen generiert. Der Gemeinderat konnte erneut höhere Grundstücksteuern veranlassen als geplant. Diese Einnahmen variieren aufgrund von durchgeführten Handänderungen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10'640.30	0.00	9'300.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	150'008.60	0.00	220'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	281'636.64	233'629.03	494'500.00	15'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	442'285.54	233'629.03	723'800.00	15'000.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		208'656.51		708'800.00
Total	442'285.54	442'285.54	723'800.00	723'800.00

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Beitrag an Investitionsrechnung Feuerwehr Wehntal

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Strassenunterhalt - Umbuchung in Erfolgsrechnung infolge Aktivierungsgrenze
- Parkplatz Gemeindehaus
- Schlussrechnungen Dorfstrasse

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserleitung Kreuzung Dachsleren
- Ringleitung Leibachweg
- Sanierung Dorfstrasse (Bereich Wasser)
- Höhere Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser
- Naturgefahrenkarte - Umbuchung in Erfolgsrechnung infolge Aktivierungsgrenze

Beschluss Gemeinderat

1. Der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schleinikon wird wie folgt zugestimmt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom Juni 2022 verabschiedet:

1. Erfolgsrechnung

- a) mit CHF 3'101'612.43 Aufwand und CHF 3'747'878.18 Ertrag und demzufolge CHF 646'265.75 zu verbuchendem Ertragsüberschuss;
- b) der Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 646'265.75 in das Eigenkapital.

2. Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 442'285.54 und Einnahmen von CHF 233'629.03 resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 208'656.51.

2. Die Bilanzsumme weist Aktiven und Passiven von CHF 8'963'448.14 aus.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Die RPK Schleinikon hat die Jahresrechnung 2020 materiell geprüft. Die finanztechnische Prüfung erfolgte durch die Firma «baumgartner & wüst gmbh», deren Revisionsbericht liegt der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'101'612.43 und einem Ertrag von Fr. 3'747'878.18 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 646'265.75** ab. Die Bilanzsumme der laufenden Rechnung beträgt Fr. 8'963'448.14 und ist ausgeglichen.

Das Verwaltungsvermögen enthält Nettoinvestitionen von Fr. 208'656.51 und ist ausgeglichen. Die gesetzlichen Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung betragen Fr. 353'295.11.

Durch den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von Fr. 646'265.75 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf Fr. 4'569'292.50

Die Rechnungsprüfungskommission verabschiedet die Jahresrechnung 2020 und beantragt, gestützt auf die Revision durch die baumgartner & wüst gmbh und unserer Prüfung der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2020 der politischen Gemeinde Schleinikon zu genehmigen.

8165 Schleinikon, 6. Mai 2021

Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Der Präsident:
Mario Furrer

Der Aktuar:
Benjamin Sutter

2. Genehmigung des Verpflichtungskredits für das Projekt „Sanierung Dorfstrasse Abschnitt Zweierweg bis Leibachweg“

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 wird beantragt, dem Bruttokredit von CHF 550'000.00 für das Projekt 'Sanierung Dorfstrasse Abschnitt Zweierweg bis Leibachweg' zuzustimmen.

Weisung

Ausgangslage

Die Dorfstrasse ausserorts bis zur Gemeindegrenze Oberweningen soll saniert werden, da sie sich in einem schlechten Zustand befindet und dringend sanierungsbedürftig ist.

Gleichzeitig soll der Hochwasserschutz am Leibach verbessert werden. Hierzu ist vorgeschlagen, den Einlauf in den Durchlass Dorfstrasse zu verbessern und ausuferndes Wasser oberflächlich über die Dorfstrasse abzuleiten. Der Anteil der Kosten an das Projekt 'Hochwasserschutz Leibach' wird separat im Konto 'Gewässerverbauungen' verrechnet.

Der Ersatz von Werkleitungen ist nicht vorgesehen.

Grundlagen

- Massnahmenplanung Naturgefahren, Bänziger Kocher Ingenieure AG, 27. Oktober 2020
- Angaben aus dem GIS des Kantons Zürich, Stand November 2020
- GEP der Gemeinde Schleinikon, 2004
- Gefahrenkartierung Wehntal/Bachsertal, Emch + Berger AG, 1. Januar 2016
- Verfügung, Gerinnerelevanter Schutzwald, AWEL, 26. April 2017
- Bau- und materialtechnische Zustandserfassung des Strassenoberbaus, CONSULTTEST AG, vom 12.08.2019
- Sanierungsmassnahmen Dorfstrasse Abschnitt Zweierweg bis Leibachweg, Studie, Ingenieurbüro Gujer AG, 21.10.2019
- Ausführungsplan Situation 1:500 der Strasse
- «Grz. Oberweningen – Dorfeingang Schleinikon» Kantonales Tiefbauamt, Juli 1978

Bestehende Situation der Dorfstrasse

Belag und Randabschlüsse

Der Belag stammt aus dem Jahr 1978, als im Rahmen des Ausbaus der Überführung über die SBB-Gleise ein Neubau der Strasse erfolgte.

Eine bei der Consultest AG in Auftrag gegebene Untersuchung des Strassenkörpers hat ergeben, dass der Aufbau aus einer 6 bis 8 cm starken Tragschicht und einer 2 bis 4 cm starken Deckschicht besteht. Die Gesamtdicke des bituminösen Belags im Fahrbahnbereich variiert zwischen 7 und 11 cm.

Die Dorfstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und am Ende der Lebensdauer angelangt. Es sind zahlreiche Schäden vorhanden, insbesondere Risse im Belag, Ausbrüche entlang von Randabschlüssen. Gemäss Untersuchungsbericht der Consultest AG vom 12.8.2019 ziehen sich die Risse bis in die Tragschicht, die Foundation ist jedoch noch tragfähig und frostsicher.

Die Analyse der PAK-Gehaltes hat ergeben, dass diese gering sind. Der Grenzwert nach VVEA in Höhe von 250 mg/kg Asphalt wird nicht überschritten.

Ausserorts ist zwischen Gehweg und Strasse ein Randstein mit Porphyr-Wasserstein eingebaut. Die gegenüberliegende Strassenseite ist mit einem Bundstein als Randabschluss versehen, in einem Abschnitt als Doppelbundstein. Der Gehweg hat zum Grünbereich auf einem Abschnitt einen PorphyrBundstein als Randabschluss.

Die Randsteine (RN12/15-25) sind grundsätzlich noch in einem zufriedenstellenden Zustand. Sie weisen teilweise Risse und Abplatzungen auf. Auch sind die Fugen nicht mehr dicht bzw. verfügt. Die Porphyr-Bundsteine weisen an vielen Stellen Schäden auf. Auch sind sie stellenweise leicht abgesackt. Erfahrungsgemäss werden nach Ausbau des Asphaltbelags weitere Schäden vor allem bei den Porphyr-Bundsteinen sichtbar, diese sind oft mittig gespalten. Auch ist erst nach Ausbau des Belags ersichtlich, ob der Fundamentbeton noch in einem guten Zustand ist. Allenfalls bringen Sondagen Aufschluss über den Zustand.



Typische Schadensbilder bei Belag und Randabschlüssen.

Der Belag im parallel zur Strasse führenden Gehweg weist ebenfalls viele Schäden auf und ist sehr stark ausgemagert.



Typische Schadensbilder Gehwegbelag



Starke Ausmagerung im Gehwegbelag

Fundation

Gemäss Bericht der Gujer AG vom 21.10.2019 ist die Fundation noch in einem guten Zustand.

Werkleitungen

Gemäss Anfrage bei den Werkleitungsbetreibern sind folgende Werkleitungen vorhanden:

- EKZ (Strassenbeleuchtung)
- Abwasser (Strassenentwässerung) Weitere Werkleitungen sind nicht vorhanden.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung erfolgt überwiegend durch ein einseitiges Gefälle. Auf einem kurzen Teilstück von ca. 130 m Länge ist ein Dachgefälle realisiert.

Das in den Sammlern gefasste Wasser wird in einer Regenwasserleitung DN 200 bis DN 300 aus Zementrohren nach Oberweningen geleitet. Die Schlammssammlerableitungen bestehen jeweils aus Zementrohren DN 200.

Über den Zustand der Strassenentwässerungskanalisation liegen keine Untersuchungen vor. Da es sich noch um alte Zementrohre handelt, ist jedoch davon auszugehen, dass Schäden und Undichtigkeiten vorhanden sind.

Strassenbeleuchtung

Innerhalb des gesamten Projektperimeters ist eine Strassenbeleuchtung vorhanden.

Gemäss Auskunft der EKZ ist das Alter der Kandelaber unterschiedlich, Grösstenteils stammen sie aus den Jahren 1974 und 1979. Montiert sind Leuchten vom Typ «Phillips Road Vision», also noch keine LED-Leuchten.

Das Kabel stammt aus dem Jahr 1974; gemäss Netzsystem der EKZ ist das Kabel in einer Rohranlage verlegt, also nicht unter Decksteinen.

Die Kandelaberfundamente sind grösstenteils ausserhalb des Gehwegbelags im Grünbereich versetzt.

Die Strassenbeleuchtung ist funktionsfähig, jedoch veraltet.

Erwägungen

Belag

Der Belag der Strasse muss ersetzt werden. Da sich die Risse teilweise bis in die Tragschicht durchziehen, ist ein kompletter Ersatz der Asphaltschichten erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass die Foundation auch weiterhin noch tragfähig und frostsicher ist und keine Massnahmen erforderlich sind.

Bei der Strasse handelt es sich um eine „Ortsverbindungsstrasse“ mit wenig Durchgangsverkehr. Messungen zur tatsächlichen Belastung sind keine vorhanden. Es ist hauptsächlich von Ziel- und Quellverkehr auszugehen. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung wird wie folgt abgeschätzt:

- Einwohner: 756 (per 31.12.2019); geschätzter Anteil Ortsteil Wasen 30 % (kein Beitrag zum Ziel- /Quellverkehr)
- Altersstruktur: 77 % sind 20- bis 79-jährig
- ca. 77% der berufstätigen Einwohner sind Pendler

geschätzte tägliche Fahrten ca. 200 (beide Fahrstreifen)

Die für die Dimensionierung massgebende tägliche äquivalente Verkehrslast ist die mittlere tägliche Anzahl von Referenzachsdurchgängen auf einem Fahrstreifen während der gesamten für die Dimensionierung massgebenden Gebrauchsperiode von n Jahre, in der Regel 20 Jahre. Nach VSS SN 640 324 werden folgende Dimensionierungsvorgaben gemacht (Dimensionierung auf 20 Jahre):

- Verkehrslastklasse T3 Mittel -> tägliche äquivalente Verkehrslast > 100 – 300
- Verkehrslastklasse T2 Leicht -> tägliche äquivalente Verkehrslast > 30 – 100

Beim gewählten Oberbautyp 1 beträgt die Dicke der Asphaltschichten bei T3 130 mm, bei T2 100 mm.

Der bituminöse Oberbau wird wie folgt vorgeschlagen:

- Tragschicht AC T: 10 cm
- Deckschicht AC: 3 cm

Beim Gehweg wird folgender Aufbau vorgeschlagen:

- Tragschicht AC T 4.5 cm (innerorts bei Überfahrten 6 cm)
- Deckschicht AC 2.5 cm

Dieser Aufbau ist in der Kostenschätzung berücksichtigt. Die Mehrkosten bei einer 3 cm stärkeren Tragschicht liegen bei ca. Fr. 25'000.-

Aufgrund der sehr günstigen Submissionsergebnisse wurde entschieden, auf die im Vorprojekt empfohlene Verkehrsmessung zu verzichten, zumal pandemiebedingt nicht mit repräsentativen Ergebnissen zu rechnen ist.

Randabschlüsse

Es wird der Ersatz aller Porphy-Bundsteine empfohlen. Allenfalls brauchen Bundsteine als Randabschluss zum Grünbereich hin nicht ersetzt werden, weil sie noch ausreichend fest gebettet sind. Falls aus Kostengründen der Ersatz von Randabschlüssen minimiert werden soll, ist auch ein Verbleib der Randsteine RN ausserorts denkbar. Um dies beurteilen zu können, müssten jedoch Sondagen an mehreren Stellen vorgenommen werden, um den Zustand der Betonfundation beurteilen zu können.

Falls die Entwässerung ersetzt werden muss, ist jedoch von einem Ersatz der Randsteine auszugehen, da der Kanal innerhalb des Gehwegs liegt und der Graben im unmittelbaren Bereich der Randabschlüsse ausgehoben werden muss.

Für die Kostenschätzung wird von einem Ersatz aller Randsteine ausgegangen.

Strassenentwässerung

Im Januar/Februar 2021 wurde von der Mökah AG eine Kanal-TV-Befahrung der Strassenentwässerungsleitungen durchgeführt.

Aus den Protokollen geht hervor, dass zwar viele Ablagerungen, sonst aber keine gravierenden Schäden vorhanden sind, die einen Ersatz der Leitung erforderlichen machen. Die vorhandenen Mängel können mit Innensanierungsmassnahmen behoben werden. Bei den Sammlerableitungen sind kaum Schäden vorhanden. Allenfalls sind einige wenige Schlammsammler zu ersetzen.

Strassenbeleuchtung

Es bietet sich an, die Beleuchtung im Zuge der Baumassnahmen ebenfalls zu erneuern.

Da sich die Fundamente im Grünbereich befinden und eine Rohranlage vorhanden ist, kann die Beleuchtung allenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden. Ob die Rohranlage durchgängig ist, ist nicht bekannt. In der Kostenschätzung ist der Ersatz der Strassenbeleuchtung (Leuchtenwechsel) enthalten.

Bauablauf

Bei den Arbeiten ist es sinnvoll, die Strasse während der Dauer der Bauarbeiten voll zu sperren, um einen effizienten Bauablauf zu ermöglichen.

Die Postautolinie 555 müsste hierzu allenfalls temporär via Zweierweg und Zythüslistrasse umgeleitet werden. Die Erreichbarkeit der Felder für die Landwirtschaft ist zu gewährleisten.

Kostenschätzung der Strasse

Tiefbauarbeiten	470'000.00
Strassenbeleuchtung	17'000.00
Bauleitung	25'000.00
Vermessung und Vermarkung	10'000.00
Unvorhergesehenes	28'000.00
Total inkl. MwSt.	550'000.00

Kreditbedarf nach Kostenschätzung inkl. MwSt **550'000.00**

Beschluss Gemeinderat

1. Der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 wird beantragt, dem Bruttokredit von CHF 550'000.00 für das Projekt 'Sanierung Dorfstrasse Abschnitt Zweierweg bis Leibachweg' zuzustimmen.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung mit dem Vermerk 'INV00015' belastet.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird gebeten, den vorliegenden Antrag zu prüfen und den Abschied bis am 12. Mai dem Gemeindeschreiber zuzustellen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates betreffend die Sanierung der Dorfstrasse Ost mit einem Bruttokredit von CHF 550'000 zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet die geplante Sanierung als sachlich notwendig und dringlich. Der beantragte Kredit ist angesichts der geplanten Arbeiten verhältnismässig. Ausserdem wird es sehr begrüsst, dass es sich beim berücksichtigten Angebot um einen Pauschalpreis handelt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

8165 Schleinikon, 6. Mai 2021

Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Der Präsident:
Mario Furrer

Der Aktuar:
Benjamin Sutter

3. Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG)

8165 Schleinikon, im Mai 2021

GEMEINDERAT SCHELINIKON

Die Präsidentin

Der Schreiber

Florina Böhler

Nicola Tomic